



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

19

11.06.2018

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|---|
| <p>48 Stellenausschreibung
Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bautechnikerin/einen Bautechniker der Fachrichtung Tiefbau für seine Straßenverwaltung</p> <p>49 Bekanntmachung
zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Kronach ermittelten Überschwemmungsgebietes „Haßlach“</p> | <p>50 Markt Markrodach
Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Sommerleite II“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sommerleite II“</p> |
|---|---|

SG 10

48

Stellenausschreibung

**Der Landkreis Kronach
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Bautechnikerin/einen Bautechniker
der Fachrichtung Tiefbau
für seine Straßenverwaltung.**

Aufgabenschwerpunkte der Stelle:

- Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung von Unterhaltsmaßnahmen
- Organisation und Durchführung der Verkehrszählung
- Genehmigung von Sondernutzungen an Kreisstraßen
- Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bebauungsplänen, verkehrsrechtlichen Anordnungen und Schwertransporten
- Rechnungswesen im Vertretungsfall

Anforderungen der Stelle:

- eine mit gutem Ergebnis abgeschlossene Ausbildung zur Bautechnikerin/zum Bautechniker der Fachrichtung Tiefbau

- Teamfähigkeit, Organisationstalent, Eigeninitiative und selbstständiges, wirtschaftliches Denken und Handeln
- Fundierte Fachkenntnisse sowie Erfahrung im Umgang mit AVA (California) und GIS-Programmen wären wünschenswert.
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und herausforderndes Aufgabengebiet
- eine Vollzeitbeschäftigung auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Teamarbeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet, bei Bewährung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis spätestens **24. Juni 2018** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch

einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Herrn Dressel (Tel. 09261 678207), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Frau Müller (Tel. 09261 678206) gerne Auskunft.

Kronach, 05.06.2018
Landratsamt

Nr. 27 - 645/1-1-01/13 **49**

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl I S. 2771), und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl S. 48);

Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Haßlach, Gewässer II. Ordnung, Markt Pressig, Gemeinde Stockheim und Stadt Kronach

Bekanntmachung

zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Kronach ermittelten Überschwemmungsgebietes „Haßlach“

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt des Landkreises und Landratsamtes Kronach Nr. 19 vom 17.06.2013 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Kronach ermittelte Überschwemmungsgebiet „Haßlach“ vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung gilt zunächst fünf Jahre und würde mit Ablauf des 17.06.2018 enden. Sie kann um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Dieser Termin wird hiermit um die maximal zulässige Frist von zwei Jahren verlängert und endet nunmehr mit Ablauf des 17.06.2020, sofern nicht vorher eine Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird (Art. 47 Abs. 4 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG).

Weitere Informationen:

Detaillkarten im Maßstab M = 1 : 2 500 und der Übersichtsplan M = 1 : 25 000 können im Landratsamt Kronach, im Markt Pressig, der Gemeinde Stockheim sowie in der Stadt Kronach täglich während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Darüber hinaus können diese im Internet unter <http://www.landkreis-kronach.de> mit dem Suchbegriff „Überschwemmung“ von einer Gesamtansicht bis zur flurstücksgenauen Ansicht abgerufen werden.

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind außerdem im Internet unter der Adresse http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/infor-

mationsdienst/index.htm im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Kronach, 04.06.2018
Landratsamt

Löffler
Landrat

Markt Marktrodach **50**

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Sommerleite II“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sommerleite II“

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 28.05.2018 den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 Abs 1 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs 1 BauGB in Kraft. Dieser wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Rathaus Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, während der Dienststunden bereitgehalten.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Marktrodach, 28.05.2018

NorbertGräbner
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat